

99108047001001

Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108047001001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	PKW-Führerschein, Ersterteilung, Fahrerlaubnis, Auto, B-Klasse, Führerschein, Pkw, Fahrerlaubnisklasse B, Führerscheinklasse B
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Wenn Sie einen Pkw bis 3.500 Kilogramm fahren möchten, müssen Sie eine Fahrerlaubnis der Klasse B beantragen.
Volltext	Mit der Fahrerlaubnis Klasse B können Sie Kraftfahrzeuge (Kfz) mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 3,5 Tonnen fahren. Das Kraftfahrzeug darf zudem für nicht mehr als acht Personen (zusätzlich zur fahrenden Person) ausgelegt sein. Sie können mit der Führerscheinklasse B Anhänger transportieren, die weniger als 750 Kilogramm wiegen. Wenn die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination maximal 3,5 Tonnen beträgt, darf der Anhänger auch mehr als 750 kg wiegen. Die Fahrerlaubnis Klasse B wird unbefristet erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	• Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnisklasse sein. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie können den Antrag auf Erweiterung des Führerscheins frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters stellen.
Kosten	• Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Modul	Sachverhalt
	• Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	12 Monat(e) Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden haben.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf
Hinweise	Die erste Fahrerlaubnis erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert 2 Jahre.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B • bis 3.500 Kilogramm zulässige Gesamtmasse (zGM) • mit bis zu 8 Sitzplätzen (zusätzlich zum Sitz der fahrenden Person) • auch mit Anhänger (zGM 750 Kilogramm) • auch mit schwererem Anhänger, sofern die Kombination 3.500 Kilogramm nicht übersteigt • Fahrerlaubnisklasse B ermöglicht Fahrten mit Kraftfahrzeugen (außer Krafträdern) • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	